

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 3

Jahrgang 2014

5. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

- 1. Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Emmericher Amtsblatt, Ausgabe 2 vom 27. Januar 2014: 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung „Wasserwerk“ am Kapellenberger Weg – und Umwandlung einer Fläche für Versorgungsanlagen „Wasserwerk“ sowie einer Fläche für die Landwirtschaft im Helenenbusch in Waldfläche**

- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

- 1. Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Emmericher Amtsblatt, Ausgabe 2, vom 27. Januar 2014: 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung „Wasserwerk“ am Kapellenberger Weg – und Umwandlung einer Fläche für Versorgungsanlagen „Wasserwerk“ sowie einer Fläche für die Landwirtschaft im Helenbusch in Waldfläche**

- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

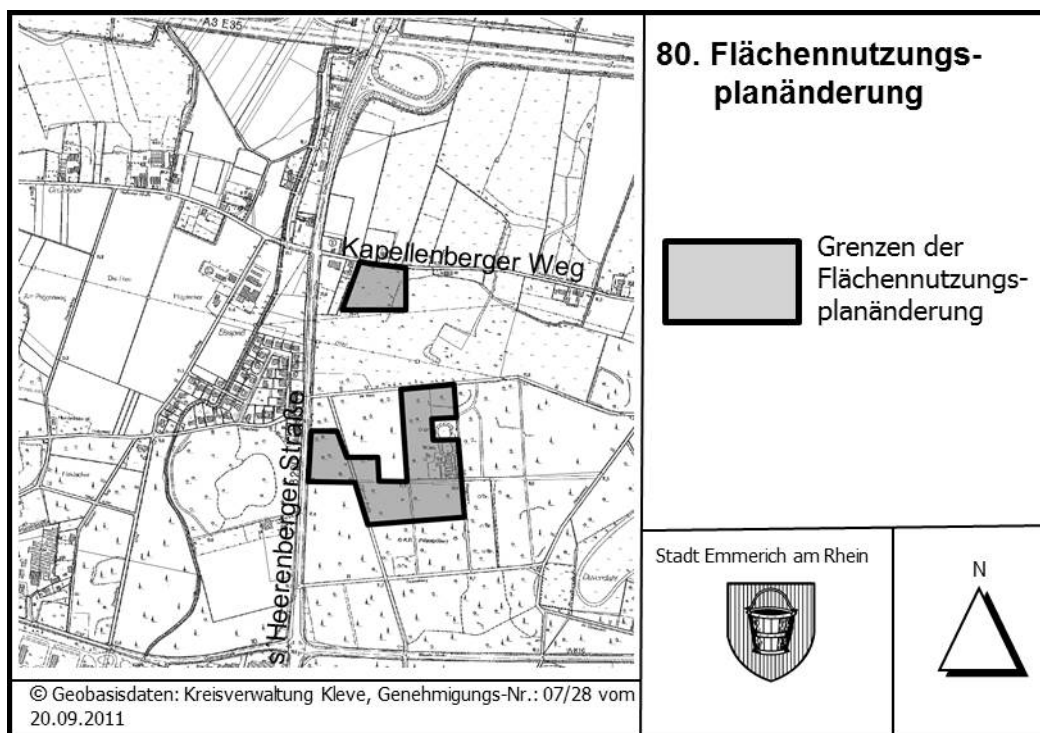
zu 1) **Aufstellungsbeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 19.11.2013 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB) beschlossen, für einen Bereich am Kapellenberger Weg eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Die Flächennutzungsplanänderung erhält die Bezeichnung **80. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung „Wasserwerk“ am Kapellenberger Weg – und Umwandlung einer Fläche für Versorgungsanlagen „Wasserwerk“ sowie einer Fläche für die Landwirtschaft im Helenenbusch in Waldfläche.**

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Neuerrichtung eines Wasserwerks und die damit zusammenhängende nach wasserrechtlichen Bestimmungen notwendige Standortverschiebung des Wasserwerkes zu ermöglichen.

Der Flächennutzungsplanbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

zu 2) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Vorentwurf zur 80. Flächennutzungsplanänderung liegt zu diesem Zweck vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweis:

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Durch diese Bekanntmachung wird die öffentliche Bekanntmachung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Emmericher Amtsblatt, Ausgabe 2 vom 27. Januar 2014 gegenstandslos.

Emmerich am Rhein, 27.01.2014

Der Bürgermeister

Johannes Diks